

MERKBLATT FÜR DIE AUFNAHME EINER ERWERBSTÄTIGKEIT OHNE ANERKENNUNG / DEFIZITBESCHEID (GEMÄß WESTBALKANREGELUNG)

Allgemeines

Am 1. Januar 2021 ist die Nachfolgeregelung zu der aktuell geltenden sogenannten „Westbalkanregelung“ in Kraft getreten. Damit hat die Bundesregierung auch **über das Jahr 2020 hinaus** für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien & Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien einen **privilegierten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt** geschaffen. Dies gilt weiterhin für jede Art von Beschäftigung - unabhängig von einer anerkannten Qualifikation. Voraussetzung für die Visumerteilung bleibt eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Gesetzlich sind bis zu 25.000 Zustimmungen pro Kalenderjahr möglich. Das entspricht in etwa der Zahl der im Jahr 2019 erteilten Visa in dieser Kategorie.

Die Nachfolgeregelung gilt bis einschließlich 2023. Antragsteller mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem der oben erwähnten Staaten sind antragsberechtigt. Die Bundesagentur für Arbeit darf wie bisher nur zustimmen, wenn in den 24 Monaten vor Antragstellung keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen wurden.

Antragstermine für Visa werden für jeden Monat von der deutschen Botschaft in Belgrad gesondert vergeben. **Wenn Sie ein Visum beantragen möchten, müssen Sie Ihren Terminwunsch auf der Liste auf der Webseite der Botschaft eintragen, die jeden Monat neu aufgelegt wird.** Die Terminliste wird daraufhin TLScontact zur Verfügung gestellt und Sie werden von TLScontact kontaktiert, um den Termin zur persönlichen Einreichung der Antragsunterlagen im Visazentrum zu bestätigen.

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie über eine qualifizierte berufliche oder akademische Ausbildung verfügen, können Sie deren Anerkennung in Deutschland beantragen. Für anerkannte Fachkräfte wurden die Einreisebeschränkungen aufgehoben. Darüber hinaus bestehen in diesen Fällen kaum Wartezeiten.

Sie können ein Visum zur Arbeitsaufnahme in Deutschland gemäß Westbalkanregelung beantragen, wenn

- Sie in Deutschland ohne Anerkennung Ihrer serbischen Berufsausbildung arbeiten möchten, oder
- Sie in Deutschland eine Tätigkeit ausüben möchten, für die keine Qualifikation erforderlich ist.

Dokumentenliste

- **2 Videxformulare** - In Deutsch oder Englisch, vollständig **online** ausgefüllt und **nach Ausdruck eigenhändig** unterschrieben. Keine Anträge für Schengenvisa!
- **Reisepass** + 2 Kopien (alle relevanten Seiten) - Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
- **3 Fotos** - 3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, jeweils 1 Foto bitte lose beifügen.
- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis** (Original + 2 Kopien) - Bitte lassen Sie die **Erklärung** von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben. Die Erklärung können Sie [hier](#) herunterladen.
- **Nachweis über Deutschkenntnisse** (Original + 2 Kopien) - Sprachkenntnisse sind grundsätzlich nicht erforderlich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass diese Anforderung bei Berufen mit Kundenverkehr oft vorausgesetzt wird und nachgefordert werden kann. [Nachweise](#) müssen vom Goethe-Institut, dem ÖSD oder einer TestDaF- oder Telc- oder ECL- zertifizierten Sprachschule ausgestellt sein.

Nachweis über ausreichende Altersversorgung (für Antragsteller ab 45 Jahren) - Der Nachweis ist zu erbringen durch: Gehaltsnachweis in Höhe von mindst. 46.530 Euro Jahr/ 3.877,50 Euro mtl. oder angemessene Altersvorsorge (jeweils **mit Übersetzung durch einen in Deutschland oder Serbien anerkannten Gerichtsdolmetscher**):

- Listing der gesetzlichen Rentenversicherung und
- Private Renten- bzw. Lebensversicherungen oder
- Immobiliennachweise durch Katasterauszug und den letzten Steuerbescheid für die Immobilie oder
- sonstiges Vermögen
- **Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz** (Original + 2 Kopien) - Krankenversicherungsnachweis einer anerkannten Versicherungsgesellschaft in Serbien für 6 Monate ab Einreise. Falls Sie über Ihren Arbeitsvertrag bereits versichert sind, können Sie alternativ eine aktuelle Bestätigung Ihrer deutschen Krankenversicherung vorlegen. Da Sie noch keinen Wohnsitz in Deutschland haben, ist Ihre Krankenversicherungskarte (sofern Sie eine haben) alleine nicht ausreichend.
- [Belehrung](#) – unterschrieben.

Wenn Sie als Pflegehilfskraft arbeiten möchten, dann stellen Sie bitte Ihre Unterlagen gemäß unserem Merkblatt für [Pflegekräfte](#) zusammen.

Hinweise zur Familienzusammenführung

Sofern Ihre Familie mit Ihnen nach Deutschland übersiedeln möchte, ist für jede Person ein eigenes nationales Visum für Deutschland in der Visastelle der deutschen Botschaft Belgrad zu beantragen. Die visumfreie Einreise oder Einreise mit Schengenvisum ist nicht möglich. Sobald Sie Ihr Visum haben, buchen sich Ihre Familienangehörigen einen [Termin](#) zur Antragstellung. Nähere Informationen zu den einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte den entsprechenden [Merkblättern](#) auf der Webseite der deutschen Botschaft Belgrad.